
Ausschreibung zur Förderung von Vorbereitungstreffen für den Aufbau von Programmen der Deutsch- Französischen Hochschule

Fördergrundlage:

Aufgabe der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ist die Förderung des Austauschs im Hochschul- und Forschungsbereich.

In diesem Zusammenhang bietet sie das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ an, dessen Zielsetzung es sein soll, neue Vorhaben für Studienprogramm- und/oder Forschungsk Kooperationen fach- und themenübergreifend zu entwickeln.

Hierbei kann es sich um die Vorbereitung konkreter Vorhaben wie den integrierten Studiengängen, Programmen zur Doktorandenausbildung oder Netzwerkveranstaltungen (Forschungsateliers oder Sommerschulen) handeln wie auch allgemeiner um die Vorbereitung von Kooperationsvorhaben im Studien- und/oder Forschungsbereich.

Das Förderprogramm „Vorbereitungstreffen“ kann jedoch nicht für die Organisation von wissenschaftlichen Kolloquien oder Workshops verwendet werden, da diese Arten von Veranstaltungen von der DFH durch das Programm „Forschungsatelier“ gefördert werden, welches eigenen Qualitätskriterien unterliegt.

Die Vorbereitungstreffen richten sich an Hochschulen sowie an deutsche und französische Hochschul Institute, deutsch-französische Kooperations einrichtungen und deutsche und französische Forschungseinrichtungen.

Die Veranstaltung soll in Deutschland oder in Frankreich stattfinden (bei Beteiligung eines Drittlandes kann sie auch in einem anderen Land stattfinden).

Die Förderung der DFH dient der Durchführung von Begegnungen zwischen Partnern und der Deckung von Reise- und Aufenthaltskosten (die Einbeziehung von Teilnehmern eines Drittlandes ist möglich).

Die von der DFH bereitgestellte Fördersumme beträgt bis zu 2.500 € und ist auf maximal einen Antrag pro Jahr und pro angedachte Kooperation begrenzt.

Die Fördersumme für die Vorbereitungstreffen wird gegebenenfalls von der DFH-Förderung für das Forschungsatelier oder die Sommerschule abgezogen, das/die mit dem Treffen vorbereitet wurde.

Eine Fakultät kann in höchstens zwei Anträge pro Jahr involviert sein.

Antragstellung:

Der Antrag muss folgende Elemente enthalten:

- Programm und Beschreibung der Ziele der Begegnung,
- kurz- und mittelfristige Planung des Projektes,
- Vorstellung der Projektträger,
- Liste der Teilnehmer,
- Erfahrung der Veranstalter in der deutsch-französischen Zusammenarbeit,
- Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenbeteiligung der Einrichtung (Eigenmittel, logistische Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit....).

Es gelten folgende formale Kriterien:

- Die Projektträger reichen ihren Antrag über eine Hochschule, ein deutsches oder französisches Hochschulinstitut, eine deutsch-französische Kooperationseinrichtung oder ein deutsch-französisches Forschungszentrum ein.
- Der Antrag wird auf Deutsch oder auf Französisch verfasst und muss von der Leitung des Antragstellers unterschrieben sein.
- Die Antragstellung erfolgt per Post (max. 2 Seiten)

**An die Präsidentin
der Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa, Kohlweg 7
66123 Saarbrücken**

Antragsfrist:

Es handelt sich um eine Dauerausschreibung. Die Anträge müssen einen Monat vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die DFH besteht nicht.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Forschungsförderungsprogramme	Integrierte Studiengänge
Maria Leprévost +49(0)681 938 12-105 leprevost@dfh-ufa.org	Carole Reimeringer +49(0)681 938 12-162 reimeringer@dfh-ufa.org